



Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im



NEUES KOMMUNALES FINANZMANAGEMENT

Begriff	Erläuterung
Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als → <i>Aufwand</i> (bzw. in der Kostenrechnung als → <i>Kosten</i>) angesetzt wird.
Aktiva	Summe des → <i>Anlagevermögens</i> , des → <i>Umlaufvermögens</i> und der aktiven → <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> , die auf der linken Seite der → <i>Bilanz</i> aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als <u>Aktivierung</u> bezeichnet. Gegensatz: → <i>Passiva</i> .
Aktivierung	Siehe → <i>Aktiva</i>
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen, z.B. Konzessionen, den Sachanlagen, z.B. Grundstücke und Gebäude sowie den Finanzanlagen, z.B. Beteiligungen.
Aufwand	Bewerteter → <i>Ressourcenverbrauch</i> einer Rechnungsperiode.
Ausgabe	Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der → <i>Auszahlungen</i> Unter Ausgaben werden im → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagement</i> sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitsbestandes.
Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten.
Bargeld	Münzen, Banknoten, fremde Geldsorten



Begriff	Erläuterung
Bewertung	Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzpositionen (→ <i>Aktiva</i> und → <i>Passiva</i>) darzustellenden Güter zu bewerten. Bei der Bewertung müssen die Kommunen sich an die Bewertungsgrundsätze des NKF halten. Diese orientieren sich weitgehend am Handelsrecht.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Verwaltung der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und die Überwachung ihrer Inanspruchnahme.
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des → <i>Rechnungswesens</i> für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). → <i>Vermögen</i> (→ <i>Aktiva</i>) sowie → <i>Eigenkapital</i> und → <i>Schulden</i> (→ <i>Passiva</i>) sowie → <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur → <i>Bilanz</i> , → <i>Ergebnisrechnung</i> und → <i>Finanzrechnung</i> verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
Buchwert	In der → <i>Bilanz</i> ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen gebildet wird.
Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagement</i> das Verbinden mehrerer → <i>Ergebnis-</i> oder → <i>Finanzpositionen</i> , so dass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, so lange <ul style="list-style-type: none">- die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder- der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.



Begriff	Erläuterung
Cash-Flow	Zu- und Abfluss von finanziellen Mitteln. Unter Cash-Flow werden hier bestimmte Zahlungssalden (Zeilen 17 = lfd. Geschäftstätigkeit/Umsatz, 31 = Investitionsbereich, 35 = Finanzbereich des → <i>Finanzplans</i> und der → <i>Finanzrechnung</i>) verstanden.
Doppik	<p>Abkürzung für doppelte → <i>Buchführung</i>. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für die Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische → <i>Rechnungswesen</i> insgesamt. Im "Modellprojekt Doppik" wird der Begriff im weiteren Sinne verstanden, einschließlich Ansatz- und Bewertungsregeln und Ressourcenverbrauchskonzept etc.</p> <p>Die Doppik ermittelt das → <i>Jahresergebnis</i> (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die → <i>Bilanz</i> und zum anderen durch die → <i>Ergebnisrechnung</i> (kaufmännisch: → <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>).</p> <p>Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.</p>
Eigenkapital	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (→ <i>Aktiva</i>) und den → <i>Schulden</i> (→ <i>Verbindlichkeiten</i> und → <i>Rückstellungen</i>) verstanden. → <i>Jahresüberschüsse</i> erhöhen und → <i>Jahresfehlbeträge</i> mindern das Eigenkapital.</p> <p>Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:</p> <ol style="list-style-type: none">I. Allgemeine → <i>Rücklage</i>II. SonderrücklagenIII. AusgleichsrücklageIV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Einnahme	<p>Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der → <i>Einzahlungen</i>.</p> <p>Unter Einnahmen wird im → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagement</i> sämtliche Geldvermögenszugängen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Verbindlichkeitsbestandes.</p>



Begriff	Erläuterung
Einzahlung	Einzahlungen sind Zunahmen des Zahlungsmittelbestandes (Kassenbestand, Bankguthaben).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan ist die der → <i>Ergebnisrechnung</i> entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen des Ergebnisplanes und der → <i>Ergebnisrechnung</i> sind identisch. Der Ergebnisplan ist das maßgebliche Instrument für die Feststellung des Haushaltsausgleichs.
Ergebnisposition	Aus der Kombination der Merkmale „Produktbereich oder Produktgruppe“ und „Aufwands- oder Ertragsart“ entsteht eine „Ergebnisposition“. Die Ergebnispositionen werden im → <i>Teilergebnisplan</i> und in der → <i>Teilergebnisrechnung</i> erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
Ergebnisrechnung	<p>Eine der drei Komponenten des → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagements</i>. → <i>Ertrag</i> (Ressourcenaufkommen) und → <i>Aufwand</i> (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur → <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i> des kaufmännischen Rechnungswesens.</p> <p>Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den → <i>Jahresüberschuss</i> bzw. → <i>Jahresfehlbetrag</i> dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das → <i>Eigenkapital</i>.</p>
Eröffnungsbilanz	<p>Die erstmalig aufgestellte → <i>Bilanz</i> wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände auf die Hauptbuchkonten übertragen.</p> <p>Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angaben entsprechen denen der → <i>Schlussbilanz</i> des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).</p>
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.
Finanzanlage	Finanzanlagen sind diejenigen Werte des → <i>Anlagevermögens</i> in der → <i>Bilanz</i> , die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.
Finanzmittel	Siehe → <i>Liquide Mittel</i>



Begriff	Erläuterung
Finanzplan	Im → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagement</i> wird die Planungskomponente zur → <i>Finanzrechnung</i> als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.
Finanzposition	Aus der Kombination der Merkmale „Produktbereich oder Produktgruppe“ und „Einzahlungs- oder Auszahlungsart“ bzw. „nicht ergebniswirksame Einzahlung oder Auszahlung“ entsteht eine „Finanzposition“. Im investiven Bereich werden sie ggf. durch die Bezeichnung der Maßnahme konkretisiert. Die Finanzpositionen werden im → <i>Teilfinanzplan</i> und in der → <i>Teilfinanzrechnung</i> erfasst. Jede Finanzposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist im → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagement</i> eine Komponente des → <i>Jahresabschlusses</i> . Sie dient dem Nachweis der empfangenen → <i>Einzahlungen</i> und der geleisteten → <i>Auszahlungen</i> eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an → <i>Finanzmitteln</i> .
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der → <i>Bilanz</i> ausgewiesenen → <i>Schulden</i> (→ <i>Verbindlichkeiten</i> und → <i>Rückstellungen</i> mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der → <i>Bilanz</i> . Gegensatz: → <i>Eigenkapital</i> .
Gewinn	Siehe → <i>Jahresergebnis</i>
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der → <i>Ergebnisrechnung</i> entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet.
Handelsgesetzbuch (HGB)	Regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.
Haushaltssatzung	Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage der gemeindlichen Haushaltsführung für ein oder zwei Haushaltsjahr/e. Sie ist eine Pflichtsatzung. Durch die Festsetzung des Haushaltsplanes in der Satzung erhält dieser seine Rechtsverbindlichkeit.
Inventar	Verzeichnis der → <i>Vermögensgegenstände</i> und → <i>Schulden</i> , erstellt durch das Verfahren der → <i>Inventur</i> . Das Inventar ist Grundlage für das Erstellen der → <i>Bilanz</i> .
Inventur	Bestandsaufnahme aller → <i>Vermögensgegenstände</i> und → <i>Schulden</i> , die in der → <i>Bilanz</i> dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im → <i>Inventar</i> .



Begriff	Erläuterung
Investitionsmaßnahmen, Nachweis der	Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist die dem Plan der → <i>Investitionsmaßnahmen</i> entsprechende Komponente des → Jahresabschlusses. Er ist Bestandteil der → <i>Teilfinanzrechnung</i> .
Investitionsmaßnahmen, Plan der	Der Plan der Investitionsmaßnahmen weist alle geplanten → <i>Ein- und → Auszahlungen</i> im Zusammenhang mit Investitionen eines → <i>Produktbereichs</i> oder einer → <i>Produktgruppe</i> aus. Dabei werden die erheblichen Investitionen maßnahmenscharf dargestellt. Ab welchem Betrag eine Investition als erheblich anzusehen ist, entscheidet der Rat. Der Plan der Investitionsmaßnahmen ist Bestandteil des → <i>Teilfinanzplans</i> .
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten → <i>Bilanz</i> , → <i>Ergebnisrechnung</i> und → <i>Finanzrechnung</i> . Als Spiegelbild zum → <i>produktorientierten Haushalt</i> enthält der Jahresabschluss → <i>Teilergebnisrechnungen</i> , → <i>Teilfinanzrechnungen</i> und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der Anhang mit dem Anlagenspiegel, dem Verbindlichkeitspiegel und dem Rechenschaftsbericht.
Jahresergebnis	Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune bzw. eines im → <i>produktorientierten Haushalt</i> (bzw. im → <i>Jahresabschluss</i>) abgebildeten Produktbereichs oder einer dort abgebildeten Produktgruppe. Jahresergebnisse werden <ul style="list-style-type: none">- in der Planung in Zeile 26 des → <i>Ergebnisplans</i> und in der Zeile 29 der → <i>Teilergebnispläne</i>,- im Jahresabschluss in Zeile 26 der → <i>Ergebnisrechnung</i> und in der Zeile 29 der → <i>Teilergebnisrechnungen</i> ausgewiesen. Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als <u>Jahresfehlbetrag</u> , falls es positiv ist, als <u>Jahresüberschuss</u> bezeichnet. Im kaufmännischen Rechnungswesen wird der Jahresfehlbetrag auch als <u>Verlust</u> , der Jahresüberschuss teilweise als <u>Gewinn</u> bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das → <i>Eigenkapital</i> .
Jahresfehlbetrag	Siehe → <i>Jahresergebnis</i>
Jahresüberschuss	Siehe → <i>Jahresergebnis</i>



Begriff	Erläuterung
Kassenkredit	Kassenkredite dienen der Verstärkung des Finanzmittelbestandes zur rechtzeitigen Verfügbarkeit der für die → <i>Auszahlungen</i> erforderlichen → <i>Finanzmittel</i> .
Kosten	In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen → <i>Leistungen</i> einschließlich der Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Kapazitäten einer Periode.
Kostenerstattung	<p>Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes.</p> <p>Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.</p>
Leistung	<p>Im Rahmen des → <i>Neuen Steuerungsmodells (NSM)</i> "steuerungsrelevante und messbare Ergebnisse einer Folge von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe" als Leistung. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Leistung innerhalb eines Amtes erstellt wird und von außen nachgefragt wird. Im Rahmen der Zusammenführung von NSM und → <i>Neuem Kommunalem Finanzmanagement (NKF)</i> ist eine Angleichung der Begriffe notwendig und angestrebt.</p> <p>Der Begriff „Leistung“ wird in der NKF-Dokumentation mit zwei verschiedenen Begriffsinhalten benutzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Leistung ist jedes Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird, und für das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit (sei es verwaltungsintern oder –extern) ein Bedarf besteht. Leistungen werden zu <input type="checkbox"/>Produkten zusammengefasst. Leistungen im Sinne dieser Definition werden vor allem durch Kennzahlen zur Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse beschrieben....2) Die Leistung entspricht den in Geldeinheiten bewerteten Gütern und Dienstleistungen, die in einer Periode im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erbracht worden sind. Gegenbegriff: Kosten



Begriff	Erläuterung
Leistungsentgelte	<p><u>Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</u></p> <p>Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge. Sie zählen zu den Kommunalabgaben (§ 1 und §§ 4,5,6,7 und 11 KAG). Im Einzelnen beschreibt das Gesetz</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsgebühren (siehe §§ 4, 5 KAG),- Benutzungsgebühren (siehe §§ 4, 6 KAG),- Gebühren für Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände (siehe § 7 KAG),- Beiträge nach dem KAG (§§ 8, 9 KAG),- Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge (siehe § 11 KAG). <p>Zu weiteren Beitragsarten siehe []Investitionsbeitrag.</p> <p><u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u></p> <p>Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.</p>
Liquide Mittel	<p>Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an → <i>Bargeld</i> und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten.</p> <p>Synonym werden die Begriffe „Finanzmittel“, „<u>finanzielle Mittel</u>“ und „<u>Zahlungsmittel</u>“ verwendet. ...</p> <p>In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der → <i>Finanzrechnung</i>.</p>
Liquidität	<p>Liquidität umschreibt die Fähigkeit eines Wirtschaftssubjektes/einer Kommune bzw. ihrer Einrichtungen, seinen/ ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.</p>
Liquiditätsplanung	<p>Ermittlung des Bedarfs an → <i>Finanzmitteln</i> zur Sicherung der →Auszahlungen und der möglichen Höhe der Geldanlage.</p>



Begriff	Erläuterung
Neuer kommunaler Haushalt	Der neue kommunale Haushalt umfasst den neuen Haushaltsplan und den Jahresabschluss mit ihren jeweiligen Bestandteilen und Anlagen. Er ist damit der durch das Haushaltsrecht geregelte Teil des → <i>Neuen Kommunalen Finanzmanagements</i> .
Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	<p>Das <u>N</u>eu<u>e</u> <u>K</u>ommunale <u>F</u>inanzmanagement (NKF) beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft im Sinne einer neuen, betriebswirtschaftlichen → <i>Steuerung</i>. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontraktmanagement,- Budgetierung,- Darstellung des → <i>Ressourcenverbrauchs</i>, des → <i>Vermögens</i> und der → <i>Schulden</i>,- Kosten- und Leistungsrechnung,- Berichtswesen und Controlling. <p>Unverzichtbare Voraussetzung und wichtiger Baustein des NKF ist ein Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Daher wird für das Konzept des doppelischen Kommunalhaushalts auch der Begriff NKF verwendet.</p>
Neues Steuerungsmodell (NSM)	Der Begriff "Neues Steuerungsmodell" steht für einen grundlegenden Umbau der Verwaltung. Er soll zu einer dauerhaften Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des sich wechselseitig beeinflussenden Systems von Strukturen, Instrumenten, Verfahren und Menschen führen. Der Umbau der Verwaltung steht für die Veränderung von Strukturen, die Einführung neuer Steuerungsinstrumente und neuer Führungsmethoden.
Nutzungsdauer	Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes. Siehe auch → <i>Abschreibungen</i> .
Output	Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produkterstellung der Organisationseinheit.
Passiva	Summe von → <i>Eigenkapital</i> einschließlich → <i>Rücklagen</i> sowie von → <i>Rückstellungen</i> und weiteren → <i>Verbindlichkeiten</i> und passiven → <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> , die auf der rechten Seite der → <i>Bilanz</i> aufgeführt werden. Die Passivseite einer → <i>Bilanz</i> gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.



Begriff	Erläuterung
Pensionsrückstellungen	<p>→ <i>Rückstellungen</i> für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) auf Grund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.</p> <p>In Kommunen müssten Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).</p>
Produkt	<p>Ein Produkt ist eine → <i>Leistung</i> oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden.</p> <p>Das Erstellen von Produkten führt zu → <i>Ressourcenverbrauch</i>, so dass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.</p>
Produktbereich	<p>→ <i>Produktgruppen</i> werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.</p>
Produktbeschreibung	<p>Produktbeschreibungen dienen der Konkretisierung der → Produkte. Insbesondere für größere Kommunen bieten sich verwaltungsweite Produktbeschreibungen nach einem einheitlichen Raster an, um die Outputorientierung zu fördern.</p>
Produktgruppe	<p>→ <i>Produkte</i> werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.</p>
Produktkatalog	<p>Der Produktkatalog enthält die → <i>Produktbereiche</i>, → <i>Produktgruppen</i>, → <i>Produkte</i> und → <i>Produktbeschreibungen</i> einer Kommune. Die Kommune kann die → <i>Produkte</i> weiter in → <i>Leistungen</i> und die → <i>Leistungen</i> in einer weiteren Stufe, deren Bezeichnung sie individuell festlegen kann, unterteilen.</p> <p>Die Kommune muss für die Fachbereiche bzw. Ämter, in denen sie das NKF bereits anwendet, die vorgegebene Ebene in ihren Produktkatalog übernehmen. Die durch den → <i>Produktrahmen</i> vorgegebene sachliche Zuordnung zu der vorgegebenen Ebene muss dabei beibehalten werden. Die → <i>Produkte</i> und nicht grau unterlegten → <i>Produktgruppen</i> des Produktrahmens können im Produktkatalog der Kommune zusammengefasst oder unterteilt werden.</p> <p>Ob die Kommune einen Produktkatalog erstellt, muss sie selbst entscheiden. Auf Grund der Ziele des Neuen Steuerungsmodells und der Pflicht, im → <i>produktorientierten Haushalt</i> Übersichten über die Produkte abzubilden, bietet es sich zumindest für größere Kommunen an, einen Produktkatalog zu erarbeiten.</p>



Begriff	Erläuterung
Produktorientierter Haushalt	Produktorientierter Haushalt ist der Teil eines Haushaltsplans, in dem für jedes Element der vorgegebenen Ebene (also für die → <i>Produktbereiche</i> bzw. → <i>Produktgruppen</i>) oder für Untergliederungen dieser Elemente jeweils ein → <i>Teilergebnisplan</i> , ein → <i>Teilfinanzplan</i> mit dem dazugehörigen → <i>Plan der Investitionsmaßnahmen</i> und eine Übersicht über die → <i>Produkte</i> abgebildet werden.
Produktrahmen	Der im NKF-Konzept erstellte Produktrahmen gilt für alle Fachbereiche bzw. Ämter der Kommunen in NW, die das Neue Kommunale Finanzmanagement bereits anwenden. Er enthält alle → <i>Produktbereiche</i> , → <i>Produktgruppen</i> und → <i>Produkte</i> . Die vorgegebene Ebene des Produktrahmens ist maßgeblich für die Gliederung des → <i>produktorientierten Haushalts</i> und die entsprechenden Elemente des → <i>Jahresabschlusses</i> .
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite → <i>Ausgaben</i> vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie → <i>Aufwand</i> für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten → <i>Einnahmen</i> vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie → <i>Ertrag</i> für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Rechnungswesen	Das Rechnungswesen dient der Abbildung und → <i>Steuerung</i> vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaare lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. → <i>Ein-</i> und → <i>Auszahlungen</i> informieren über → <i>Liquidität</i> , → <i>Erträge</i> und → <i>Aufwendungen</i> über das → <i>Jahresergebnis</i> , → <i>Leistungen</i> und → <i>Kosten</i> über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, → <i>Aktiva</i> und → <i>Passiva</i> über → <i>Vermögen</i> und Kapital.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.
Ressourcenverbrauchskonzept	Das dem geltenden Haushaltsrecht zu Grunde liegende Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgaberechnung soll im Rahmen der Haushaltsreform durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst werden, um dem kommunalen Haushalt eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen → <i>Ressourcenverbrauchs</i> zu ermöglichen.



Begriff	Erläuterung
Rücklage	<p>Rücklagen sind Teil des → <i>Eigenkapitals</i>. Sie sind die Differenz zwischen → <i>Aktiva</i> und allen übrigen → <i>Passivposten</i>. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von → <i>Jahresfehlbeträgen</i>.</p> <p>Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kamerale Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine → <i>Finanzmittel</i> oder → <i>Liquiditätsreserven</i> dar. Diese sind vielmehr der Aktivseite der Bilanz (vor allem den Positionen A., II und A., III) zu entnehmen.</p>
Rückstellung	<p>Mit Hilfe von Rückstellungen werden jene Vorgänge im Rechnungswesen des laufenden Rechnungsjahres abgebildet, die wirtschaftlich betrachtet im laufenden Rechnungsjahr verursacht wurden und somit als → <i>Aufwand</i> zu betrachten sind; sie führen aber erst in einer späteren Periode zu einer → <i>Auszahlung</i> bzw. Minder→ <i>Einzahlung</i>. Dabei sind die Beträge sowohl ihrer Höhe nach und/oder dem Fälligkeitszeitpunkt nach ungewiss. Rückstellungen mindern den Erfolg der Periode, in der sie gebildet werden, sind aber in dieser Periode nicht liquiditätswirksam, da noch keine Zahlung erfolgt ist. Sie stellen eine Verpflichtung dar und werden deshalb als → <i>Fremdkapital</i> betrachtet und als solches in der → <i>Bilanz</i> auf der Passivseite ausgewiesen.</p> <p>Typisches Beispiel für Rückstellungen sind → <i>Pensionsrückstellungen</i>.</p>
Schlussbilanz	<p>→ <i>Bilanz</i> am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten aufgestellt wird.</p>
Schulden	<p>Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der → <i>Bilanz</i> mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Im bilanziellen Sinne umfassen Schulden auch → <i>Rückstellungen</i>.</p>
Sonderposten	<p>Sonderposten werden als Bilanzposten zwischen dem → <i>Eigenkapital</i> und den → <i>Rückstellungen</i> ausgewiesen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass der Sonderposten eine Zwitterstellung zwischen → <i>Eigenkapital</i> und → <i>Fremdkapital</i> innehat.</p> <p>Die kommunale → <i>Bilanz</i> unterscheidet folgende vier Sonderposten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sonderposten für (investive) Zuwendungen- Sonderposten für Beiträge- Sonderposten für den Gebührenaussgleich- Sonstige Sonderposten <p>Der Sonderposten dient u. a. als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln.</p>



Begriff	Erläuterung
Steuern	<p>Steuern gehören neben den Gebühren und Beiträgen zu den Abgaben (§1 Abs. 1 KAG). Durch die Steuerzahlung an die Kommune erwirbt der Bürger kein Recht auf eine unmittelbare Gegenleistung. Vielmehr werden die Steuern erhoben, um Einzahlungen zu erzielen, ohne dass diese Einzahlungsart eine Zweckbindung erhält (Gesamtdeckungsprinzip). Steuerpflichtige sind alle Personen, bei denen der Tatbestand der gesetzlichen Leistungspflicht zutrifft (§ 3 Abs. 1 AO).</p> <p>Zu den Steuern zählen</p> <ul style="list-style-type: none">- Realsteuern (Grund- und Gewerbeertragsteuer),- der Gemeindeanteil an Steuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteuer),- weitere Steuern (z. B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer),- steuerähnliche Einzahlungen (z. B. Pferch- und Weidegelder).
Steuerung	<p>Steuerung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vorgabe der zu erbringenden → <i>Produkte</i>,- die Vorgabe von Zielen, Quantitäten, Qualitäten, Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit,- die Vorgabe des →Ressourcenverbrauchs und- nach Ablauf einer jeden Periode die Entscheidung, wie auf Abweichungen von den Vorgaben reagiert wird.
Teilergebnisplan	<p>Der Teilergebnisplan ist die der → <i>Teilergebnisrechnung</i> entsprechende Planungskomponente.</p> <p>Sie enthält die vom Rat bewilligten → <i>Aufwendungen</i> und die voraussichtlichen → <i>Erträge</i>. Sie entspricht in Form und Aufbau der → <i>Teilergebnisrechnung</i>.</p>
Teilergebnisrechnung	<p>Für die → <i>Produktbereiche</i> oder → <i>Produktgruppen</i> ist im → <i>produktorientierten Haushalt</i> ein → <i>Teilergebnisplan</i> und im → <i>Jahresabschluss</i> eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die → <i>Aufwendungen</i> und → <i>Erträge</i> des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe.</p>



Begriff	Erläuterung
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan und der dazugehörige Plan der → <i>Investitionsmaßnahmen</i> stellen die entsprechenden Planungskomponenten der → <i>Teilfinanzrechnung</i> dar. Sie werden im → <i>produktorientierten Haushalt</i> abgebildet.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder eine Produktgruppe entfallenden Ein- und Auszahlungen, die keinen → <i>Ertrag</i> bzw. → <i>Aufwand</i> darstellen. Die Teilfinanzrechnung enthält somit einen Teil der Ein- und Auszahlungen der → <i>Finanzrechnung</i> . In einer zusätzlichen Übersicht zur Teilfinanzrechnung werden die Investitionsmaßnahmen gesondert dargestellt, wobei größere Investitionsmaßnahmen einzeln erfasst werden. Diese Übersicht wird als Nachweis der → <i>Investitionsmaßnahmen</i> bezeichnet.
Transferauszahlung	Zahlung der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen.
Transfereinzahlung	Zahlung von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe.
Umlaufvermögen	Sammelbezeichnung für → <i>Vermögensgegenstände</i> , die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht → <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i> sind. Gegensatz: → <i>Anlagevermögen</i> . Zum Umlaufvermögen gehören z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen.
Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden → <i>Schulden</i> . Verbindlichkeiten sind in der → <i>Bilanz</i> mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem → <i>Fremdkapital</i> zuzuordnen.
Verlust	Siehe → <i>Jahresergebnis</i>
Vermögen	Im → <i>Rechnungswesen</i> Teil der Aktivseite der → <i>Bilanz</i> . Siehe auch → <i>Vermögensgegenstand</i> .
Vermögensbewertung	Siehe → <i>Bewertung</i>
Vermögensgegenstand	Es gibt hierfür keine einheitliche Definition. Jedoch besteht Einigkeit darin, dass Vermögensgegenstände Güter sind, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden.
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Haushaltsjahre.
Zahlungsmittel	Siehe → <i>Finanzmittel</i>



Begriff	Erläuterung
Zuweisung/Zuschuss (Zuwendung)	<p>Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff „Zuwendungen“ zusammengefasst.</p> <p><u>Zuweisungen</u> sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, also zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">- Bund (einschließlich Lastenausgleichsfonds (LAF) und European Recovery Programm-Sondervermögen (ERP)),- Land,- Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden,- Zweckverbänden und- den sonstigen öffentlichen Bereichen. <p><u>Zuschüsse</u> sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt, also Übertragungen zwischen dem öffentlichen Bereich einerseits und</p> <ul style="list-style-type: none">- öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen- privaten Unternehmen und- den übrigen Bereichen <p>andererseits.</p>